

Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 02.05.2022

Beihilfeänderung des Landes Schleswig-Holstein zum 01.05.2022

Am 24.03.2022 hat der Landtag von Schleswig-Holstein verschiedene Änderungen der Beihilferegeln beschlossen und am 14.04.2022 veröffentlicht. Wir möchten Sie nachfolgend über die Änderungen informieren.

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
<p>Erhöhung Beihilfebemessungssatz auf 90 % für</p> <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner, wenn und solange mehr als 1 Kind berücksichtigungsfähig ist sowie Berücksichtigungsfähige Kinder, wenn und solange mehr als 2 Kinder berücksichtigungsfähig sind 	Ja Basis für Beratung / Bearbeitung	Ja

Zeitpunkt der Änderung

01.05.2022

Art der Beihilfeänderung

Erhöhung Beihilfebemessungssatz für berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner und Kinder unter bestimmten Voraussetzungen

Ab 01.05.2022 gelten folgende Beihilfebemessungssätze:

	70 %	Berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner
Neu	90 %	Berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner, wenn und solange mehr als 1 Kind berücksichtigungsfähig ist
	80 %	Berücksichtigungsfähige Kinder
Neu	90 %	Berücksichtigungsfähige Kinder, wenn und solange mehr als 2 Kinder berücksichtigungsfähig sind

Die Beihilfebemessungssätze für pflegebedingte Aufwendungen bleiben unverändert bei 70 % bzw. 80 %. Die Beihilfebemessungssätze für den Beihilfberechtigten selbst bleiben ebenfalls unverändert (50 % bzw. 70 % sofern mehr als 1 Kind berücksichtigungsfähig ist).

Weitere Änderungen:

- **Wegfall des jährlichen Selbstbehalts für untere Besoldungsgruppen:**
Die errechnete Beihilfe wird je Kalenderjahr, in dem die Aufwendungen entstanden sind, um einen nach Besoldungsgruppen gestaffelten Selbstbehalt gekürzt. **Ab 01.01.2022 entfällt dieser Selbstbehalt für die unteren Besoldungsgruppen** und wird erst ab Besoldungsgruppe A10 erhoben.
- **Senkung Eigenanteil Heilfürsorge auf 1,0 % des Grundgehalts**
Der **Eigenanteil zur Heilfürsorge** wird ab 01.05.2022 auf **1 % des Grundgehalts** gesenkt. Bisher betrug dieser 1,4 % des Grundgehalts.

Hintergrund:

Die beschriebenen Änderungen sind Teil eines Maßnahmenpakets, mit dem das Land Schleswig-Holstein den Mindestabstand der Besoldung zum Grundsicherungsniveau sowie zu einer amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern erreichen möchte.

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

Erhöhung Beihilfebemessungssatz für berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner und Kinder unter bestimmten Voraussetzungen

Neugeschäft:

Ab 01.05.2022 sind für die berücksichtigungsfähigen Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner, wenn und solange mehr als 1 Kind berücksichtigungsfähig ist bzw. für berücksichtigungsfähige Kinder (wenn und solange mehr als 2 Kinder berücksichtigungsfähig sind) **Tarife mit einem Erstattungssatz von 10 %** anzubieten.

Da unser Tarifangebot diese Tarife derzeit noch nicht umfasst, arbeiten wir an den entsprechenden Tarifeinführungen. Wir werden Sie hierzu zu gegebener Zeit detailliert informieren.

Bestand:

Auch unser Bestand ist von dieser Änderung betroffen. Wir werden daher im **Rahmen einer Bestandsaktion** auf die betroffenen Kunden zugehen, sobald die entsprechenden Tarife zur Verfügung stehen. Auch hierzu werden wir Sie zu gegebener Zeit ausführlich informieren.

Was unternehmen wir?

Wir arbeiten an der Einführung der entsprechenden 10 %-Tarife und der vollständigen Umsetzung in den IT-Systemen sowie der Aktualisierung der entsprechenden Unterlagen.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.